Statt Commissarius wirklicher ordentlicher Beysitzer
gesetzet werden.

Klosterkirch-
probst amt.

Sodann wurden die Zu dem Klosterkirchenprobst
amt nöthige Umstände abgehandelt in
Überlegung gezogen, als vorhero die Streitende
Theile, und fürnemb gute ausscheidung ver-
fasset wurde, Inmassen selbe mit
Gremio V. Lob. Statthalt verfasst, und dann der
Ratsschreiberey expeditor Hyrsch Ratsschreiber als
post informirte sie mit nöthigen fürsehung
gehörig Statten fürgegraben werden, Inn gnedig
alles unter den Nammen, und Directen mit
Hr. Hof Klosterkirchenprobst Zuhörigen gemeinte
gütte, verhoffe dann mit verliehen V. Inn
Salario ihme Ratsschreiber mit jährlichen Steur-
rarid abzugraben hat, verstenden er Cons.
ganzer Separation in die gliest genommen ist.

Quo ad Personas, und auf die ansetzung
neuer andarer Aemter nun, will Deputatio
für einen Statt Cassier, und Zeugmeister
primo loco den Herr Hegenz, und 2do loco
den Herr Leger, Jungen als Stadtver-
wister den Herr Mathias Dom. Mang ver-
gestanen haben.

Und gestalt Hr. Hegenz zum Zeugmeister ernent
ernent wurde, deßen die Meinung, daß dieser